

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 16=36 (1870)

Heft: 20

Artikel: Eine Aufgabe des Offiziers-Vereins in Aarau

Autor: Bleuler

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-94387>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXXVI. Jahrgang.

Basel.

XVI. Jahrgang. 1870.

Nr. 20.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 3. 50. Die Bestellungen werden direkt an die „Schweizerische Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an. Verantwortliche Redaktion: Oberst Wieland und Hauptmann von Egger.

Inhalt: Eine Aufgabe des Offiziers-Vereins in Aarau. (Schluß.) — Eine Stimme aus dem „großen Haufen“. — Kreis Schreiben des eidgen. Militärdepartements. — Eidgenossenschaft: Zusammenstellung der Sektionsberichte über die neue Organisation. Veränderungen im Instruktorenkorps der Artillerie. Veränderungen in der Redaktion der Artilleriezeitschrift. Umänderung der Aufsätze der 8cm.5 und 10cm.5 Kanonen. Neues Martinigewehr. Einführung des metrischen Systems in der schweizerischen Artillerie. Reduktionstabelle für das metrische System. Neue Benennung der Geschütze. Frauenfeld: Artillerie-Regimentschule. — Ausland: Oestreich: Einführung des Revolvers. Frankreich: Lager. Stellvertretung. Schweden: Unteroffizierschule für Kavallerie. Jahresfest der Akademie den 12. November 1869. Vereinigte Staaten: Gesundheitszustand der Truppen 1869.

Eine Aufgabe des Offiziers-Vereins in Aarau.

(Schluß.)

An der Staffelegg erhebt sich zwischen dem Dörfchen Asp und der StraÙe, da wo sie aus dem engen Defilé von Densbüren in den gegen die Paßhöhe hinauf sich erweiternden Thalkessel eintritt, eine isolirte Kuppe, der Schlieren, von welcher aus die StraÙe und die beidseitigen Abhänge neben derselben von den obersten Häusern von Densbüren bis zur Paßhöhe vollständig eingesehen und mit Geschützfeuer beherrscht werden können; die Kuppe liegt nahe genug der StraÙe, um von ersterer aus letztere auf ziemliche Strecke auch mit Gewehrfeuer sperren zu können; die Kuppe gewährt überdies vollständige Uebersicht und Beherrschung des Seitenthales von Asp, seiner Auswüandung in das Hauptthal, der aus diesem Seitenthal in der Höhe nach der Paßhöhe führenden alten Fahrstraße und des zwischen „Aspen-Strichen“ und „Mittlerem Berge“ auf den diesseitigen Gebirgsabhang führenden Karrweges. Die Kuppe bietet Platz genug für ein geschlossenes Werk mit einer Besatzung von einer Kompagnie Infanterie und einer Armirung von 2 8Pfd.-Geschützen mit 16—20 Mann Bedienungsmannschaft. Das Werk hat freie Aussicht nach allen Seiten, liegt von den umliegenden Abhängen und Höhen weit genug ab, um von feindlichen Schützen nicht zu sehr belästigt werden zu können, ist nicht stark und nicht gefährlich überhöht, so lange wenigstens der rückwärtsliegende Herrberg, von einem auf demselben aufzustellenden Posten gehalten, vom Feinde nicht besetzt ist. Mit Geschützen kann der Feind, um von einer einzigen, allerdings ihm eine nicht ungünstige Aufstellung gewährenden Stellung, von der Höhe rechts vorwärts Densbüren am Rudlenberge, gegen das Werk auftreten. Verbarrikadierung der Wege im Dorfe Densbüren und Be-

werfung derselben mit Granaten von Werke aus, nach Signalen eines auf den rückwärtigen Höhen aufgestellten, Densbüren einsehenden Signalpostens können den Feind am Bezuge dieser Stellung aufhalten. Müssen die Geschütze des Werkes sich der Ueberlegenheit feindlicher Geschütze schließlich beugen, so finden sie an der Rückseite der Kuppe mit der übrigen Besatzung vollen Schutz gegen das feindliche Artilleriefeuer und immer noch Aufstellung zur vollständigen Beherrschung des ganzen rückseitigen Geländes mit der StraÙe bis zur Paßhöhe. Die jähen Abhänge der Kuppe lassen das Werk gegen Sturmangriff leicht höchst widerstandsfähig machen, da sie theilweise und besonders in der ganzen Ausdehnung der Nordseite mit wenig Nachhülfe unersteigbar gemacht werden können.

Die Kuppe bei Asp, mit einem gehörig eingerichteten Werke gekrönt, besetzt mit 1 Kompagnie Infanterie und armirt mit 2 Geschützen, gestattet, die Staffelegg für das Durchkommen mit Geschützen ganz zu verlegen und dem Feinde, in seinen Bemühungen diese Sperre zu bewältigen und zu erobern, einen jähen, andauernden Widerstand zu leisten. — Zu möglicher Sicherung gegen alle Zufälle bietet der rückwärts des höchsten Punktes der StraÙe senkrecht zur Richtung des Rippisthales gegen die Höhe der Thalheimer StraÙe sich ziehende Kamm, günstige Gelegenheit zur Anlage eines zweiten, die Staffelegg sperrenden, das erste Werk sekundirenden, als Rückhalt dienenden Werkes. Ein Werk mit einer Besatzung von 1 Kompagnie Infanterie und armirt mit 2 12Pfd.-Geschützen mit 16—20 Mann Bedienungsmannschaft, unmittelbar über der Umiegung der StraÙe auf der Paßhöhe angelegt, beherrscht den Ausgang der StraÙe aus dem Rippisthale, den Niedergang derselben am diesseitigen Gebirgsabhang, sowie der von Asp kommenden alten StraÙe, übersieht und beherrscht gänzlich die offenen Abhänge des Rip-

plathales und des Helbis, das Werk bei Asp und die einem Sturmangriff einzig zugänglichen Seiten desselben. Entsprechend der freien Aussicht genießt das zweite Werk des Vortheiles schwieriger Annäherung und wenig gefährdender Ueberhöhung, indem der einzig von rückwärts drohenden leicht begegnet werden kann. So lange das Werk bei Asp nicht genommen, findet der Feind keine Aufstellungen für seine Geschütze und auch dann nur beschränkte. Am lästigsten und gefährlichsten kann diesem zweiten Werke die Annäherung des Feindes von rechts werden, das Festsetzen desselben auf der Höhe der Thalheimer Straße und dem Ramme, auf und an welchem das Werk liegt, besonders wenn es ihm gelingen sollte, durch eine Umgehung von Zelten über Thalheim Feldgeschütze, oder auf Gebirgswegen wenigstens Gebirgsgeschütze auf den Platz zu bewegen. Die Anlage eines Nebenwerkes mit einer Besatzung von $\frac{1}{2}$ Kompagnie Schützen oberhalb der Höhe der Thalheimer Straße ist daher geboten, um die rechte Flanke des Hauptwerkes zu schützen und dem Feinde das Festsetzen auf dieser Höhe, und besonders die Aufstellung von Geschützen auf derselben zu wehren. Die Anlage des zweiten Hauptwerkes selbst auf dieser Höhe entzöge die Staffeleggstraße seiner Einsicht und ließe es seinen Hauptzweck verfehlen, während dem Nebenzweck der Unschädlichmachung dieser der Erreichung des Hauptwerkes gefährlichen Höhe durch ein Nebenwerk genügt werden kann.

Die bezeichneten 2 Hauptwerke und 1 Nebenwerk, im Ganzen eine Besatzung von $2\frac{1}{2}$ Kompagnien Infanterie und Schützen und eine Armirung von 4 Geschützen mit ca. 35 Mann Bedienung erfordern, dürften bei richtiger Ausführung und energischer Verteidigung genügen, den angestrebten Zweck, den Feind mindestens einen Tag am Durchkommen mit seinen Geschützen über die Staffelegg zu hindern, mit Sicherheit zu erreichen.

Zur Verlegung des Ueberganges über den Venken findet sich auf der vom Venkenjoch rechts gegen Stockenmatt sich heraufziehenden Terrasse „Gich“, am Fuße des Aspen=Strichen, passende Gelegenheit. Diese Terrasse bietet hinlänglichen Platz zur Anlage eines Werkes für eine Besatzung von 1 Kompagnie Infanterie und eine Armirung von 2 8Pfd.=Geschützen mit 16—20 Mann Bedienung. Dieses Werk beherrscht die Venkenstraße vollständig aus genannter Nähe bis in weitere Ferne gegen Oberhof hin; es hat freie Aussicht auf die nicht allzu nahe herantretenden offenen, vorn, links und rechts liegenden Abhänge, und wird auch von diesen Seiten nicht bedenklich überhöht; einzig im Rücken lehnt es sich nahe an den hohen Aspen=Strichen, dessen Höhe durch einen Posten gewahrt werden muß, um den Feind zu verhindern, das Werk von dort aus zu belästigen. Die ziemlich starke Neigung der Terrasse und die Schwierigkeit, den durch Verhau und Abgraben allerdings schwer gangbar zu machenden, steilen Abhang desselben vom Werke aus gehörig unter Feuer zu halten, lassen bei allen fortifikatorischen Vorkehrungen das Werk doch in der rechten Flanke stark bedroht und zur Sicherung desselben es am

Platze erscheinen, sich in der Stockenmatt und auf der anliegenden Höhe des vom Venken nach Asp hinüberführenden, zur Noth für Geschütze praktikablen Weges, festzusetzen. Von der Stockenmatt aus wird nicht nur ein guter Theil des Abhanges der Terrasse vor dem Werke und der Zugang in die rechte Flanke desselben beherrscht, sondern auch die Abhänge des Aspen=Strichen und die beidseitigen offenen Querschlüchlein gegen Venken und Asp hinunter. Der Hof zur Stockenmatt selbst läßt sich als fester Posten einrichten, und mit einem Blockhaufe auf der Kuppe neben der Passhöhe dahinter und einer Besatzung von $\frac{1}{2}$ Kompagnie Schützen für beide Posten, kann diese für die Sicherung des Werkes am Venken, wie für die Verbindung desselben mit dem bei Asp, so wichtige Stellung gehörig festgehalten werden. Gegen das Werk am Venken kann der Feind mit Geschütz zunächst nur auf große Entfernung, aus beschränkten, nicht besonders vorteilhaften Positionen am Gichhölzli und über der Hagbalde bei Oberhof aufkommen. Dagegen ist die Möglichkeit vorhanden, mit leichten Geschützen von Oberhof her auf Seitenwegen die offenen Anhöhen links von Venken unterhalb der Sommerhalde, vom Werke aus eingesehen, zu erreichen. Auf diesen Höhen würde der Feind eine zu günstige, überhöbende und ausgedehnte Artillerieaufstellung gewinnen, als daß nicht dieselben seiner Benützung entzogen werden sollten durch eigene Besetzung. Ein auf dem Rande der obersten freien Terrasse, links des Venken, am höchsten Punkte angelegtes Werk für eine Besatzung von $\frac{1}{2}$ Kompagnie Schützen beherrscht, mit ganz freier Uebersicht, sowohl diese Terrasse und die Aufgänge zu derselben, als auch die tiefer liegende Terrasse des Ockert und verhindert den Feind, auf einer der beiden mit Artillerie Stellung zu nehmen. Selbstverständlich werden die Schwierigkeiten, mit Artillerie in die linke Seite des Venken zu kommen, dem Feinde auch noch durch Verderben der betreffenden Wege vermehrt werden. Dieses Nebenwerk links des Venken in Verbindung mit einem auf der Höhe der Sommerhalde aufzustellenden Posten zur Wahrung dieser, wie des diesseits desselben zwischen ihr und der Wasserfluh durchführenden, das Venkenjoch umgehenden, zu verammelnenden Durchganges, verstärken zugleich auch das am Venken anzulegende zweite Hauptwerk. Dieses findet seinen Platz links des höchsten Punktes der Venkenstraße auf dem Auslaufe der Sommerhalde an ihrem Ramme und nördlichen Abhänge, groß genug zur Aufnahme von 1 Kompagnie Infanterie und 2 12Pfd.=Geschützen mit ihrer Bedienungsmannschaft. Von diesem Werke aus wird der letzte Aufgang der Venkenstraße bis gegen die Gichmatt hinunter in direktester Weise unter Feuer gehalten, das erste Hauptwerk, die Terrasse, auf welcher es liegt, der nordwestliche Abhang dieser und des Aspen=Strichen und der Abhang links der Venkenstraße vollständig besetzt. Das Werk ist feindlicher Artillerie wenig ausgesetzt, hat Ueberhöhung nur vom Aspen=Strichen und der Sommerhalde her zu fürchten, nach welchen Seiten leicht Schutz zu schaffen ist.

Wie bei der Staffelegg, so dürfte auch beim Ven-

ken durch die bezeichneten 2 Hauptwerke sammt einem Nebenwerke und einem besetzten Posten der Fort-
berung den Feind mindestens einen Tag am Durch-
bringen der Geschütze zu hindern, sicher Genüge ge-
leistet werden können.

Es ergibt sich also zur Verstärkung von Staffeleien und Venkenpaß in der verlangten Art folgender Auf-
wand an Befestigungsarbeiten und Streitkräften:

- 4 Hauptwerke für je 1 Kompagnie Infanterie Besatzung und 2 Geschütze Armirung mit nöthiger Bedienungsmannschaft;
- 2 Nebenwerke für je 1/2 Kompagnie Schützen Besatzung;
- 1 besetzter Posten mit 1/2 Kompagnie Schützen als Besatzung.

Wird noch 1/2 Kompagnie Schützen zur Besetzung der Posten auf Herrberg, Aspen-Strichen und der auf dem zwischen letzterem und dem Mitter-Berge durchgehenden Rarrwege anzubringenden Berramm-
lungen verwendet, so steigt der Gesamtaufwand an Besatzungsgruppen und Armirung auf:

4 Kompagnien Infanterie, 2 Kompagnien Schützen, 1 Kompagnie Positionsartillerie mit 4 12Pdr.- und 4 8Pdr.-Geschützen. Jeder Infanterist und Schütze mit 200 Patronen, jedes Geschütz mit 250 Schüssen, wovon ein guter Theil Schrapnels, ausgerüstet. Nicht unzweckmäßig dürfte es sein, die Positionskompagnie mit Gewehren zu bewaffnen, um die Artilleristen, wenn ihre Geschütze unbrauchbar werden sollten, doch zur Vertheidigung der Werke weiter nutzbar machen zu können.

Zu den Befestigungsarbeiten an Haupt- und Nebenwerken und dem besetzten Posten, welche mit aller Sorgfalt und in möglichster Stärke, wie sie Zeit und die aufzutreibenden Mittel an Arbeitskräften und Material nur immer zu geben gestattet, ausgeführt werden müssen, gesellen sich überdies noch die angeedeuteten Berrammungen und das Verberben verschiedener Wege, das Freimachen der Schußfelder der Werke und die zur Unterbrechung der von ihnen zu beherrschenden Straßenwege im Bereiche des wirksamsten Feuers anzulegenden Sperrungen.

Nach Erörterung eines speziellen Falles von provisorischer Verschanzung von Jura-Pässen bleiben noch die allgemeinen Fragen betreffend permanenter Verschanzung der Pässe des schweiz. Jura überhaupt zu beantworten.

Die Verschanzung von Jura-Pässen kann keinen anderen Zweck haben, als den Feind im Durchgange durch dieselben zu hindern und aufzuhalten, sie ihm unpraktikabel zu machen und sich selbst offen zu halten. Zu diesem Zwecke müssen die Pässe gesperrt werden, da wo der Feind der Sperre nicht ausweichen kann, und wo er selbst im Falle wäre, sich festzusetzen, um die Benutzung des Passes uns zu verwehren. Das Sperren der Pässe kann sich begreiflicher Weise nur auf das Durchkommen von fahrenden Geschützen und Kriegsfuhrwerken aller Art beziehen; es wäre eitle und ganz unnütze Kraftvergeubung, auch gegen Infanterie sperren zu wollen; dieselbe fände doch immer Wege, um auszuweichen und vorbeizukommen; und mag auch die Infanterie

durchkommen, so besitzt in ihr allein der Feind, der seine Artillerie und seinen Train zurücklassen muß, immer noch keine zu Operationen diesseits der Pässe schlagfertige Truppenmacht. Handelt es sich um derartige Sperrung der Pässe durch permanente Befestigungsanlagen, so erscheinen als solche am geeignetsten in Bezug auf Stärke der Sperre und Oekonomie der Kräfte: ein kleines, aber starkes, selbstständiges Fort in Mauerwerk und Erde, nöthigenfalls mit eisernen Panzerungen ausgeführt, mit tiefen Gräben und wirksamer Gräbenvertheidigung, mit großen schuß- und bombenfesten Hohlbauten für den Aufenthalt wie für den Geschütz- und Gewehrkampf der Vertheidiger und für die Unterbringung der Munitions- und Mundvorräthe; mit getrenntem Reduit, armirt mit wenigen, aber schweren Geschützen und einigen guten Mitrailleusen. Ueberhaupt müssen diese Forts nach allen Regeln der Kunst gegen gewaltsamen Angriff stark gemacht werden und der Besatzung vollständigste Deckung gewähren, damit sie trotz kleiner Zahl mit voller Zuversicht und Ausdauer den langen Kampf mit dem Feinde aufnehmen und aushalten kann. Solche Forts können kaum anders, als durch förmlichen Angriff bewältigt werden, der dem Feinde viele Zeit und Opfer kosten muß, wenn es ihm die Verhältnisse überhaupt gestatten, diesen Angriff ordentlich in Scene zu setzen. Auch wenn der Feind das ganze Gebiet des Passes überschwemmt hat, wird er doch immer noch an der Benutzung der von den nicht zu bewältigenden Forts beherrschten Durchgänge verhindert sein, während sie dagegen uns für unsere Operationen stets offen bleiben. Bei Auswahl der Lage des Fort zur Sperrung des Passes ist weniger darauf zu sehen, dasselbe schon durch seine Lage möglichst uneinnehmbar zu machen, als darauf, daß es den Paß gründlichst beherrsche, und wenn möglich neben ihm auch noch wichtige Querverbindungen mit anderen benachbarten Pässen abschneide; die Befestigungskunst besitzt Mittel genug, um das Fort beinahe in jeder Lage gegen die Angriffsmitel, welche der Feind dagegen aufzubringen im Falle sein wird, hinreichend widerstandsfähig zu machen.

Die Anlage und Armirung derartiger Forts kostet aber große Summen und wenn überhaupt in der Schweiz einmal in Befestigungsanlagen etwas gethan werden soll, so bieten sich eine Menge anderer Punkte noch, deren permanente Befestigung noch dringender nothwendig ist, als die der meisten Jurapässe. Nur ein paar dieser Pässe haben nach ihrer Lage und nach der Zahl, Bedeutung und Ausdehnung der in ihnen zusammenlaufenden Verbindungen eine solche Wichtigkeit, daß für sie permanente Verschanzung, wenn nicht vor, so doch wenigstens zugleich mit der wichtigsten Stellen dieses und jenseits des Jura gefordert werden muß. Erst nach permanenter Befestigung solcher Stellen werden von den übrigen Pässen diejenigen mit gleichen Befestigungen bedacht werden können, welche zu diesen Stellen in wichtigen Beziehungen stehen. Es wäre irrationell, auf Kosten einer Befestigung der Stellen jenseits und besonders diesseits des Jura, deren Festhaltung für

die Kriegsführung in erster Linie notwendig ist, den Jura mit einem Neze permanenter Passbefestigungen überspinnen zu wollen. Erst im Zusammenhange mit der Ausführung eines allgemeineren Befestigungssystems dürften für die Mehrzahl der Jurapässe Passperren in vorgeschlagener Art zur Anwendung zu bringen sein, da wo sie zur Vervollständigung dies- und jenseits des Jura angelegter permanenter Befestigungen dienen und unsere auf diese basirten Operationen unterstützende Zwischenglieder bilden können. Eine Ausnahme hiervon zu machen, kann allenfalls zum Schutze der Eisenbahnen am Plage erscheinen, wenn die über und durch den Jura führenden Eisenbahnen dem Feinde unbenüßbar gemacht werden sollen, ohne sie großen Beschädigungen aussetzen. Eine Eisenbahn unterbrechen, so daß sie längere Zeit vom Feinde nicht benützt werden kann, erfordert tief gehende und ausgedehnte Zerstörungen derselben, die sich bei den Bahnen im Jura leicht auch auf die großen Kunstbauten, besonders Tunnels erstrecken und den Bahnen einen materiellen Schaden zufügen könnten, der ungleich bedeutender wäre als die Kosten von Anlage, Unterhalt und Armirung kleiner, permanenter, die Eisenbahn sperrender Forts, welche dieselbe ohne alle Zerstörungen dem Feinde ebenfalls ganz unpraktikabel zu machen im Stande wären.

Eine Stimme aus dem „großen Hausen“.

Die „Schweiz. Militärzeitung“ veröffentlichte kürzlich einen Vortrag, der in Basel in einer Militär-gesellschaft gehalten worden und einer Verlängerung der Instruktionszeit der Infanterie galt. Was vor Allem Noth thut, sei 6 Wochen Instruktion für die Infanterie, jährliche, mindestens 14tägige Wiederholungskurse der Auszüglerbataillone und dreiwöchentliche, jährliche, divisionsweise Truppenzusammenzüge. Wenn man die stehenden Truppen und insbesondere die Preußen als Muster nehmen will und glaubt, daß auf keine andere Art, als nach preussischen Regeln mit Erfolg Krieg zu führen sei, dann freilich wäre die Sache Zahl von Wochen nicht zu viel. Schreiber dieser Zeilen hat den deutschen Krieg im Jahr 1866 auch genau verfolgt, ist aber am Schlusse desselben zu dem Resultate gelangt, daß der Sieg der Preußen über die Süddeutschen weder ihrer besondern militärischen Einrichtungen, ihrem sog. militärischen Geiste, noch ihrer militärischen Erziehung zugeschrieben werden könne, sondern einzig und allein ihrer sechs mal bessern Infanteriebewaffnung. Daß Schreiber d. Z. nicht allein diese Ansicht theilt, beweist deutlich genug die überaus rasche Einführung der Hinterlader in allen zivilisirten Staaten. Man thäte sicher gut, mit dem Urtheil über die militärischen Einrichtungen und Eigenschaften der Truppen dieses oder jenes Staates zu warten, bis man einmal einen Krieg hinter sich hat, der von Heeren geführt, die sich in der Bewaffnung ebenbürtig waren.

Das Hinterladungsgewehr ist nun freilich erfunden und eingeführt, aber noch weiß man mit ihm

nicht viel mehr anzufangen, als die Chinesen vor tausend Jahren mit dem Pulver. Es ist sehr zu bezweifeln, ob einem stehenden Heere das Verdienst zukommen wird, seine gewaltige Kraft zuerst erkannt und vollständig sich zu Nutzen gemacht zu haben. Dieses Problem zu lösen, kann sehr leicht einem freien Volke vorbehalten bleiben; denn die jetzige Infanteriewaffe ist ganz besonders für ein freies Volk geeignet. Den Schweizern aber wird schwerlich, sollte ihnen auch Gelegenheit geboten werden, dieser Ruhm zu Theil werden; denn je mehr die Vorliebe für die monarchischen Militäreinrichtungen unter unsern militärischen Größen zunimmt, je mehr wird das eigene Denken und Schaffen gestört, je mehr läßt man die Kräfte, die uns in reichem Maße zu Gebote stehen, unbeachtet liegen. Statt unsere Felder mit eigenem Dünger zu nähren, soll theurer Guano verwendet werden, den man tabaksdosenweise aus fernen Landen herholt, aus Landen, wo der Selbstmord unter dem Militär aus lauter Begeisterung für seinen Beruf sich jährlich mehrt. Mögen mit diesem für unsern Boden nicht tauglichen Düngstoff nur nicht etwa noch einmal Sandsäcke und Backsteine eingeschmuggelt werden!

Die Behauptung, man wisse mit den neuen Waffen noch wenig anzufangen, mag Manchem etwas kurios vorkommen. — Ist aber doch so!

So lange man im Wahne ist, daß im Schießen das Höchste erreicht sei, wenn man es dahin gebracht, daß die Mannschaft zu zwei oder gar vier enggeschlossenen Gliedern auf einen „Rätsch“ ins Blaue hinein zum Schrecken der Kinder zu knallen vermag, so lange bleibt obige Behauptung so wahr, als die, daß ein duzend Feldschützen heutigen Tags mehr werth sind, als eine Kompagnie der besteingetrübten Infanteristen. Ob man einem, der nicht schießen kann, eine Hopfenstange in die Hand gibt, oder ein gezogenes Wetterligewehr, ist ganz einerlei. — Die theoretische und die paar Stunden praktische Übung, die unserer Infanterie während ihrer vierwöchentlichen Instruktionszeit oder während den Wiederholungskursen zu Theil wird, kann gar nicht in Betracht gezogen werden, ebenso nicht der Sonntagsnachmittag, der fürs Zielschießen einmal im Jahr benutzt wird. — Das Schießen ist eine Kunst, die sich nicht in ein paar Stunden erlernen läßt; aber gleichwohl Jedem gelehrt werden kann, der ein gutes Auge und gesunde Nerven hat. Was dagegen die Leistungen unserer Infanterie in punkto Trülleret betrifft, so kann man mit ihr überaus wohl zufrieden sein, was jeder Instruktor, der sich von der alten Gamaskenfurerei so viel möglich losgesagt, auch offen eingesteht. Ja es gibt unter dem Instruktorcorps genug, die es durchaus nicht in Abrede stellen, daß statt in 4, schon in 3 Wochen mit unserer Infanterie in diesem Punkte die glänzendsten Resultate erzielt werden könnten, wenn — wenn das Offizierscorps hoch und nieder seiner schwierigeren Aufgabe ebenfalls gewachsen wäre. Aber da fehlt's! Das wollen die Herren Offiziere freilich nicht haben. — Statt einer Verlängerung der Instruktion des gemeinen Infanteristen wären wir weit eher für Re-